

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 20 (1928)

Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Sekretariat: Zürich, Peterstrasse 10. Telephon Selnau 3111. Sekretär: Ing. A. HARRY.

Erscheinen nach Bedarf

Die Mitglieder des Linth-Limmatverbandes mit einem Jahresbeitrag von mindestens Fr. 10.— erhalten sämtliche Nummern der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ mit den „Mitteilungen“ gratis

Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HARRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in ZÜRICH
Telephon Selnau 3111. Telegramm-Adresse: Wasserverband Zürich
Verlag der Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich 1
Administration in Zürich 1, St. Peterstrasse 10
Telephon Selnau 224. Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

Bericht über die Tätigkeit des Linth-Limmatverbandes in den Jahren 1926/27.

Der Verband hat die Frage der provisorischen Regelung der Abflüsse und Seestände des Zürichsees zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Wir haben schon im Bericht pro 1925 auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die uns bei der Behandlung dieser Frage erwachsen sind. Es handelt sich um Interessengegensätze, deren Ausgleich die vornehmste Aufgabe eines Wasserwirtschaftsverbandes bildet. Wir glauben, eine Lösung gefunden zu haben, die den verschiedenen Interessen nach Möglichkeit gerecht wird. Wenn es uns nicht gelungen ist, alle Beteiligten zu befriedigen, bedauern wir dies am meisten. Nach der Lage der Dinge war aber ein voller Ausgleich nicht möglich.

Eingehende Untersuchungen über andere Seeregulierungen (Juraseen, Bodensee etc.) haben gezeigt, daß der Nutzen, den die Wasserwerke aus Seeregulierungen ziehen können, im allgemeinen weit überschätzt wird. Das Interesse der Wasserwerke an solchen Arbeiten ist ein begrenztes und es muß in jedem Falle genau geprüft werden, ob der zu erwartende Nutzen im Einklang steht mit den Aufwendungen.

Durch die Erstellung des Wasserwirtschaftsplanes der Linth-Limmat hat der Verband die künftige Entwicklung der Wasserkraftnutzung des Gebietes vorgezeichnet. Eine große Zahl ausbaufähiger Wasserkräfte, z. T. in Kombination mit künstlichen Sammelbecken harret der Verwirklichung und hat unser Interesse.

Die Stadt Zürich hat bei den aargauischen Behörden die Konzession für das Kraftwerk Wettingen nachgesucht. Ferner liegt ein Konzessionsgesuch für den untersten Teil der Limmat von der Mündung in die Aare bis zur Schiffmühle von Ing. Gruner in Basel vor. Für das Etzelwerk hat der Bezirk Einsiedeln die Konzession den Bundesbahnen erteilt, jedoch steht die Genehmigung der Konzession durch den schwyzerischen Kantonsrat noch aus. Die Erstellung des Kraftwerkes Muttensee—Limmern—Linth hängt davon ab, ob und in welchem Umfange die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke statt dessen den Bezug der Energie von den N. O. K. vorziehen werden.

Die weitere Nutzbarmachung der Wasserkräfte ist zur Hauptsache eine Frage des Energieabsatzes. Das Arbeitsprogramm des Verbandes umfaßt denn auch Bestrebungen zur Förderung des Energieabsatzes. Ein großes und dankbares Absatzgebiet ist die elektrische Küche und Warmwasserversorgung. Der Stromverbrauch für diese Zwecke macht immer weitere Fortschritte. Doch gibt es noch viele Elektrizitätswerke, die diesen Gebieten der Energieverwendung wenig Aufmerksamkeit schenken.

Wir haben uns in den Berichtsjahren zur Hauptsache mit der Gasfernversorgung von Schmerikon und Uznach befaßt, wodurch ein ziemlich großes Gebiet dem Gas erschlossen wird. Wirksamer als die Abwehr ist die Vorbeugung; wir werden in Zukunft mehr als bisher nach dieser Richtung tätig sein.

Es ist wohl am Platze, sich wieder einmal zu vergegenwärtigen, wie es mit den Aussichten einer Großschiffahrtswasserstraße nach dem Zü-

richsee bestellt ist. Diese hängt von der Entwicklung der Rheinschiffahrt bis Basel und der Wasserkraftnutzung an Rhein, Aare und Limmat bis Altstetten ab. Die Rheinschiffahrt bis Basel ist erst dann wirtschaftlich, wenn der Verkehr während mindestens 9 bis 10 Monaten des Jahres absolut gesichert ist. Heute ist das nicht der Fall. Erst die Erstellung des Rheinseitenkanals oder die Regulierung des Rheins zwischen Basel und Straßburg wird eine Lösung bringen. Die Erstellung des Kembserwerkes in ca. 5 bis 6 Jahren wird wenigstens die schwierigste Stelle bei Istein beseitigen. Bis zur endgültigen Sicherung der Schiffahrt von Straßburg bis Basel entweder durch den Seitenkanal oder die Rheinregulierung wird es noch ein gutes Dezenium dauern.

Oberhalb Basel reicht heute die Großschiffahrt bis Rheinfelden. Ihre Weiterführung bis zur Aaremündung verlangt den Umbau des E. W.-Rheinfelden, die Kraftwerke Ryburg-Schwörstadt, Säckingen und Dogern. Ryburg-Schwörstadt ist im Bau, Dogern ist konzidiert, Säckingen angemeldet. Ihre Fertigstellung wird mindestens 15 bis 20 Jahre dauern.

Um vom Rhein bis zur Limmatmündung zu gelangen, ist der Bau des Kraftwerkes Klingnau nötig, das voraussichtlich in 4 bis 5 Jahren gebaut sein wird. An der Limmat sind bis Altstetten folgende Kraftwerke nötig: Turgi, Wettingen und Dietikon. Wettingen wird eine Bauzeit von 3 bis 4 Jahren beanspruchen. Für die Strecke Limmatmündung—Schiffmühle sowie das Kraftwerk Dietikon sind Konzessionsgesuche anhängig. Die Führung eines Kanals durch das Wettinger-Feld, wie es der Wasserwirtschaftsplan vorsieht, wird angesichts der fortschreitenden Ueberbauung des Gebietes unmöglich werden. Die Schiffahrt wird den Limmat-Lauf benützen müssen.

Auch der vorgesehene Umgehungs kanal vom Zürichsee über die Brunau nach Altstetten in Verbindung mit der Sihl wird infolge der Ueberbauung dieses Gebietes kaum mehr in Frage kommen. Wie die Schiffahrt unter diesen Umständen von Altstetten nach dem Zürichsee gelangen soll, ist noch ganz ungewiß. Auch die Schiffahrtsprojekte für den Linthkanal liegen wegen der Unrentabilität der Kraftnutzung in weiter Ferne.

Die Aussichten für eine Ostalpenbahn, die nach dem Wasserwirtschaftsplan eine Vorbedingung für die Weiterführung der Schiffahrt über den Zürichsee hinaus bildet, sind noch ganz ungewiß.

An eine Großschiffahrt vom Rhein oder der Aare her nach dem Zürichsee ist also in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Das schließt nicht aus, daß beim Bau der Kraftwerke und anderer Anlagen heute schon auf die Bedürfnisse der künftigen Großschiffahrt Rücksicht genommen wird, wie es das W. R. G. vorsieht.

Wasserwirtschaftsplan der Linth-Limmat.

Eine beabsichtigte Fahrt auf dem Linthkanal mit einem Motorboot zur Feststellung der Wellenwirkungen auf die Ufer mußte infolge der Sperrung der Fahrtrinne durch die Installationen für den Bau der Eisenbahnbrücke in Ziegelbrücke zurückgestellt werden.

Die Frage der Freihaltung der Kanalstraßen in Baden und Zürich, bezw. das Studium anderer Lösungen der Schiffbarmachung daselbst ist noch pendent.

Hurdener Straße.

Der Kanton Schwyz hat nunmehr dem Projekt, das die Korrektur der Straße auf dem bisherigen Tracé mit Ueberbrückung der Bahnlinie vorsieht, zugestimmt. Damit ist auch den Wünschen unseres Verbandes Rechnung getragen worden.

Versammlungen.

Die schon seit längerer Zeit vorgesehene Versammlung in Weesen fand am 13. März 1927 statt. Ing. A. Härry hielt einen Vortrag mit Lichtbildern über die im Gebiete der Linth-Limmat schon ausgenützten und noch auszunutzbaren Wasserkräfte, über die Erstellung von Sammelbecken, die Regulierung der Seen sowie über die Versorgung des Gebietes mit elektrischer Energie und ihre Verwendungsmöglichkeiten. Im Anschluß daran fand eine Besichtigung der Ausstellung der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke über die elektrische Küche und andere elektrische Apparate statt, verbunden mit der Vorführung eines Films. Die von Reg.-Rat Riegg präsiidierte sehr gut besuchte Versammlung hat einen schönen Verlauf genommen. An dieser Stelle verdanken wir Herrn Ing. Brenneisen in Weesen seine uneigennütige Mitwirkung.

Wir haben der Direktion der S. A. K. unsere Beobachtungen, die wir an der Weesener Versammlung in bezug auf die elektrische Küche gemacht haben, in einer Zuschrift mitgeteilt. (Verzicht auf die Grundtaxe, Wegfall der Hochtarifzeiten).

Für den Winter 1928/29 ist eine Veranstaltung im Kanton Glarus geplant.

Rapperswiler Drehbrücke und Dampfschiffahrt auf dem oberen Zürichsee.

Die Versuchsfahrten haben ergeben, daß die Durchfahrt durch die Rapperswiler Drehbrücke für gewöhnliche Schwalben möglich ist. Damit auch größere Schiffe mit mehr Tiefgang passieren können, sind weitere Baggerungen oberhalb der Drehbrücke nötig. Die Stadt Rapperswil will diese im Zusammenhang mit der neuen Hafenanlage ausführen.

Im übrigen wird diese Drehbrücke immer ein sehr präkares Verkehrsinstrument bleiben, da die Durchfahrt mit Rücksicht auf die Südostbahn nur zweimal im Tag möglich ist.

Schiffahrt auf dem Linth-Kanal.

Wir haben im letzten Jahresbericht eine Eingabe an die eidg. Linthkommission über Verbesserung der Fahrwasserhältnisse des Linthkanals (Schiffahrtszeichen, Hindernisse im Fahrwasser etc.) erwähnt. Im Herbst 1926 fand eine Befahrung des Kanals durch die Linthkommission statt, zu der auch unser Sekretär eingeladen wurde. Zu unserer Befriedigung konnten wir feststellen, daß die Linthkommission einen großen Teil der gewünschten Verbesserungen bereits angeordnet und weitere in Aussicht genommen hat. Damit ist nun eine Angelegenheit, die uns mehrfach beschäftigt hat, zur Zufriedenheit aller Beteiligten erledigt worden.

Es wurde von der Linth-Kommission die Frage der event. Höherlegung der neuen Eisenbahnbrücke über den Linthkanal bei Ziegelbrücke aufgeworfen. Angesichts der noch ganz unbestimmten Durchführung der Großschiffahrt auf dem Linthkanal konnten wir uns nicht dazu entschließen, Begehren zu stellen, die eine wesentliche Kostenvermehrung für die Bundesbahnen zur Folge gehabt hätten.

Beteiligung an der internationalen Ausstellung für Binnen-Schiffahrt und Wasserkraftnutzung in Basel 1926.

Wir haben uns an der Ausstellung mit folgenden Gegenständen beteiligt:

Panorama der Schiffahrtsstraße mit Kraftwerkprojekten von der Aare bis zum Einzugsgebiet der Linth. Bilder von einigen typischen geplanten Anlagen an der Wasserkraftstraße.

Die Ausstellung hat großes Interesse gefunden. Sie war kollektiv mit den anderen Gruppen des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes organisiert. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 2367.10 statt der budgetierten Fr. 4000.—.

Melioration der Linth-Ebene.

Die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation hat das Projekt für eine Verwahrungsanstalt in der Linthebene aufgestellt. Leider ist es nicht gelungen, die interessierten Kantonsregierungen zu einer Beteiligung an dem Unternehmen zu veranlassen, so daß das Projekt gescheitert ist.

Gemäß Beschluß des Vorstandes waren der eidg. Linth-Kommission am 24. Juli 1925 die Untersuchungen über den rechtsseitigen Hintergraben mit Ansuchen um Stellungnahme dazu übergeben worden. Die Kommission hat die Akten zurückgegeben, ohne dazu Stellung zu nehmen.

Zürichsee-Regulierung.

Der internationalen Kommission wurden in der Sitzung vom 26. April 1926 folgende Vorlagen unterbreitet:

Schlußfolgerung der technischen Sektion vom 1. Juli 1925 aus dem Gutachten von Dipl. Ing. Ganz.

Schlußfolgerungen der technischen Sektion vom 1. Juli 1925 aus dem Gutachten von Kulturing. Girsberger.

Vorschlag der technischen Sektion vom 1. Juli 1925 zu einer Resolution der interkantonalen Kommission.

Vorschlag der juristischen Sektion vom 4. Dezember 1925 zu einer Resolution der interkantonalen Kommission.

Vorschlag der juristischen Sektion vom 4. Dezember 1925 zu einem Beschluß über die Erledigung der Differenzen zwischen den Grundbesitzern am Zürichsee und den Wasserrechtsberechtigten unterhalb Zürich bezw. den beteiligten zürcherischen Behörden.

Entwurf der technischen und juristischen Sektion vom 1. Juli bis 4. Dezember 1925 zu einem provisorischen Reglement für die Regulierung des Zürichsees.

An der Sitzung gab Ing. A. Härry einen Ueberblick über die Verhältnisse sowie über die Grundsätze des vorgeschlagenen provisorischen Reglementes. Es sollen tiefere Wasserstände im Frühjahr und Sommer und ein Stau im Herbst um ca. 25—30 cm gegenüber dem Mittel der Jahre 1891—1917 angestrebt werden.

Die Leitlinie der Regulierung ist eine ideelle Linie, welche die Seestände in Beziehung zu der Bedienung der Schleusen bringt. Nur in ganz ausnahmsweise trockenen Jahren wird der Seestand ungefähr der Leitlinie folgen; bei starken Zuflüssen, namentlich im Frühjahr und Sommer, aber auch in jeder anderen Jahreszeit bei Hochwasser, wird der See über die Leitlinie ansteigen. Das Reglement spricht denn auch ausdrücklich von einer Einhaltung der angestrebten Seestände, soweit die vorhandenen Einrichtungen dies gestatten.

Das provisorische Reglement wurde zur Weiterleitung an die Baudirektion des Kantons Zürich unter Anfügung der Minderheitsanträge genehmigt und dem ganzen Beschluß als Ingreß Erwägungen vorangestellt.

Eine rege Diskussion entstand über Erledigung der Differenzen zwischen den Grundbesitzern am oberen Zürichsee und den Wasserrechtsberechtigten an der Limmat bezw. den beteiligten zürcherischen Behörden. Die Vertreter der Grundbesitzer wollten ihre Zustimmung zu dem Reglement erst geben, nachdem über die Frage des Schadenersatzes eine Abklärung erreicht sei. Schließlich wurde doch mit Mehrheit der Resolution zugestimmt und beschlossen, eine sogenannte Ausgleichskommission durch den Vorstand des Linth-Limmatverbandes bestellen zu lassen.

Am 4. Mai 1926 wurde der Baudirektion des Kantons Zürich das abschließende Ergebnis der Untersuchungen, die von ihr durch ihre Zuschrift vom April 1924 an den Linth-Limmatverband verlangt worden waren, samt allen Berichten und Beschlüssen zugestellt.

Der Entwurf des Reglementes samt Leitlinie wurde gleichzeitig auch dem Stadtrat Zürich und dem Verband der Grundbesitzer zur Kenntnis gebracht. Allen Parteien wurde davon Kenntnis gegeben, daß der Vorstand des L. L. V. im Sinne der gefaßten Resolution bereit sei, eine Kommission zu bilden, die sich mit einer gütlichen Er-

ledigung der Differenzen zu befassen hätte, sofern alle Beteiligten dies wünschen.

Als Mitglieder der Ausgleichskommission wurden die folgenden Herren vorgeschlagen und von den Parteien angenommen:

Nationalrat Oehninger, Andelfingen,
Ingenieur Boßhardt, Basel,
Dr. Trümpy, Ratsschreiber, Glarus (zugleich Sekretär der Kommission).

Der Kommission wurden im September 1926 an einer Sitzung in Zürich die Instruktionen erteilt und die vorhandenen Akten zur Verfügung gestellt.

Die Experten erhielten den Auftrag, zu Händen der Parteien einen unverbindlichen Vorschlag zur gütlichen Erledigung der Streitigkeiten aufzustellen. Die Kosten des Verfahrens haben die drei Interessenten zu gleichen Teilen zu übernehmen (Regierungsrat des Kantons Zürich, Stadtrat Zürich, Verband der Grundbesitzer am oberen Zürichsee und im Linthgebiet).

Im Juli 1927 hat die Kommission ihre Arbeiten abgeschlossen und das Ergebnis der Untersuchungen in Form von zwei Berichten sowie einem Vergleichsvorschlag vorgelegt. Es ergibt sich, daß Schaden und Nutzen mit Fr. 25,900.— bzw. Fr. 20,600.— sich ziemlich nahe kommen. Beim Nutzen sind nur die Werke an der Limmat berücksichtigt. Die Kommission erachtet einen gütlichen Vergleich auf Grund eines mittleren Betrages als angemessen. Sie schlägt daher vor, daß die Kraftwerke an der Limmat (Zürich und Baden) die Grundbesitzer am Obersee für den durch die Seeregulierung verursachten Schaden mit Fr. 23,000.— entschädigen.

Während die Grundbesitzer mit dieser Regelung sich voraussichtlich einverstanden erklären werden, wünschte die Stadt Zürich, daß auch die übrigen Wasserwerke an der Limmat und an der Aare nach Maßgabe ihres Nutzens beigezogen werden. Wir beriefen auf den 21. November 1927 eine Konferenz der Wasserwerke nach Zürich ein und ließen durch den Experten Ing. Boßhardt in Basel die Betreffnisse für die übrigen Limmatwerke und das Kraftwerk Beznau an der Aare berechnen. Als noch beizuziehende Werke kamen die Spinnerei Wettingen, die Elektrochemie Turgi, sowie das Kraftwerk Beznau in Frage.

Die Konferenz beschloß, als Entschädigung an die Grundbesitzer den Betrag von Fr. 20,000.— festzusetzen und den Verteiler festzustellen. Ende des Berichtsjahres 1927 waren von dieser Summe Fr. 16,700.— definitiv gezeichnet.

Mit Zuschrift vom 10. Juli 1926 teilte der Bezirksrat March mit, daß die Bezirksgemeinde dem Bezirksrat den Auftrag erteilt habe, die Interessen der Grundeigentümer am See und im Linth-Gebiet gegenüber schädlichen Stauungen zu wahren und die Bestrebungen der Grundbesitzer am Zürichsee und im Linth-Gebiet zu unterstützen. Der Bezirksrat hat zu diesem Zweck eine Spezialkommission zum Studium und zur Lösung dieser Frage eingesetzt.

Ferner teilt der Bezirksrat mit, daß eine Verständigung über das provisorische Staureglement möglich sei, sobald die Frage des Schadenersatzes betreffend die Seestauungen der Jahre 1923 und 1924 eine Lösung gefunden hat. Der Bezirksrat hofft, daß die bezüglichen Anstrengungen seitens des L. L. V. zu einem beide Teile befriedigenden Abschluß führen.

Förderung der Verwendung der Elektrizität. Ferngasversorgung Rapperswil-Uznach.

Anfangs des Jahres 1927 wurde bekannt, daß die Absicht bestehe, die Gemeinden Uznach und Schmerikon an das ca. 15 km entfernte Gaswerk der Stadt Rapperswil anzuschließen. Wir haben uns sofort bemüht, bei den Betriebsleitungen der beiden in Betracht kommenden Elektrizitätswerke darauf hinzuwirken, daß sie durch geeignete Maßnahmen die Einführung der Gasversorgung unnötig machen. Durch Untersuchungen über die Verstärkung der Netze, durch Erteilung von Auskunft über den Verbrauch von Strom und Gas in der Küche, durch Vorführung von im

Gebrauch stehenden Küchen, durch Besprechungen mit der Direktion der S. A. K. haben wir unser möglichstes getan, um den Betriebsleitungen der Werke ihren Entschluß nach Möglichkeit zu erleichtern. Die S. A. K. haben Schaukochen in Uznach und Schmerikon durchgeführt. In einem Artikel: «Die Gasfernversorgung von Uznach und Schmerikon durch das Gaswerk der Stadt Rapperswil» im St. Galler Volksblatt vom 16. September 1927 haben wir das ganze Problem klargelegt.

Die beiden Werke haben sich darauf beschränkt, die Strompreise für Küche und Warmwasserversorgung den Verhältnissen anzupassen, so daß der elektrische Betrieb billiger zu stehen kommt, als der Betrieb mit Gas. (Strompreis 10 Rp. per kWh für die Küche, Gaspreis 38 bis 40 Rp. per m³). Im übrigen wurde der Sache ihren Lauf gelassen. Beide Gemeindeversammlungen haben dann die Einführung des Gases mit großer Mehrheit genehmigt.

Als Lehre aus diesen Erfahrungen ergibt sich: Die Elektrizitätswerke dürfen mit der Herabsetzung der Energiepreise und der Propaganda für die elektrische Küche nicht zuwarten, bis die Gaspropaganda Fuß gefaßt hat. Es genügt nicht, die Energiepreise konkurrenzfähig zu gestalten, man muß auch die Installationen und Anschaffung der Apparate erleichtern.

Einem Mitglied des Verbandes in Rapperswil, das uns darauf aufmerksam machte, daß der Grund für das Aufkommen des Gases in den hohen Energiepreisen liege und daß es eigentlich unsere Aufgabe wäre, uns in dieser Hinsicht mehr zu bemühen, konnten wir antworten, daß wir alles versucht hätten, um den Stromlieferanten, die S. A. K. zu veranlassen, ihren Wiederverkäufern entgegenzukommen. Das ist geschehen, es darf aber nicht verschwiegen werden, daß es oft auch an den Wiederverkäufern liegt, wenn Klagen über zu hohe Strompreise laut werden.

Sonstige Verbandstätigkeit.

Der Vorstand hielt im Berichtsjahr 1926 zwei Sitzungen ab: 26. April und 30. Juni, beide in Zürich.

Auf Antrag des Vorstandes veranstaltete der Zentralverband eine gemeinsame Tagung der Gruppen des Verbandes in Basel, die am 10. September 1926 stattfand. Gleichzeitig wurde die Generalversammlung abgehalten unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Mächler.

Die Generalversammlung genehmigte das Protokoll der Versammlung vom 22. Juni 1924 in Rapperswil, den Jahresbericht für die Jahre 1924 und 1925, die Jahresrechnungen, sowie den Bericht der Rechnungsrevisoren. Die Rechnungsrevisoren Direktor Blöchliger, Uznach, Reallehrer W. Helbling, Uznach und A. Meyer-Rohner, Baden, wurden auf eine neue Amtsdauer bestätigt.

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz soll eingeladen werden, für den verstorbenen Regierungsrat Bammert eine Ersatzwahl zu treffen. Ferner sind der verstorbene Herr Ingenieur Boßhardt und Herr Direktor Pfister, Baden, der demissioniert hat, im Vorstand zu ersetzen.

Als Vertreter des Verbandes und zugleich des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes an der XXI. Generalversammlung des Vereins für die Schifffahrt auf dem Oberrhein nahm Herr Ing. Bitterli, Rheinfelden, teil.

Es wurden 5 Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes als Beilage zur «Schweiz. Wasserwirtschaft» herausgegeben. Außer den geschäftlichen Mitteilungen enthielten sie zur Hauptsache einen Bericht von Dr. H. Bernhard über die Kolonisation der Linthebene.

Wir haben den Restbestand der Broschüre «Pumpwerke zu Entwässerungszwecken in der Schweiz», von Ing. A. Härry, an die beiden Maschinenfabriken Escher-Wyß & Co., in Zürich, und Gebr. Sulzer, Winterthur, verkauft.

Ueber die finanzielle Lage des Verbandes orientieren die beiliegenden Rechnungen. Die Gewinn- und Verlustrechnung per Ende 1927 schließt mit einem Passivsaldo von Fr. 919.08 ab.

Die Mitgliederzahl des Verbandes beträgt Ende 1927: 174.

LINTH-LIMMAT-VERBAND, ZÜRICH.

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1926.

Einnahmen:			
Aktivsaldo per 1. Januar 1926	Fr.	97.57	
Mitgliederbeiträge:			
Beitrag Kanton Zürich	Fr.	1,700.—	
Beitrag Stadt Zürich	"	1,600.—	
Uebrige Beiträge	"	4,716.50	" 8,016.50
Ausstellung Basel			
Freiwillige Beiträge	"	320.—	
Zeitschrift			
Rückvergütungen des S. W. V.	"	572.—	
Studien und Publikationen			
Verkauf von Publikationen	"	2.80	
Zinsen	"	38.55	
Total der Einnahmen	Fr.	9,047.42	
Ausgaben:			
Mitgliederbeiträge:			
Beitrag an S. W. V. für Geschäftsführung	Fr.	5,000.—	
Beitrag an S. W. V. als Mitglied	"	150.—	" 5,150.—
Ausstellung Basel			
Anteil an Gesamtkosten			
Gruppenausstellung	Fr.	2,100.—	
Diverse Spesen	"	267.10	" 2,367.10
Zeitschrift:			
Abonnements pro 1926	"	1,707.—	
Studien und Publikationen:			
Besichtigung Linthkanal, Spesen	"	18.75	
Taggelder und Reisespesen:			
Vorstand	Fr.	376.90	
Generalversammlung	"	159.15	
Rechnungsrevision	"	63.15	
Sekretariat	"	242.60	" 843.80
Allgemeine Unkosten:			
Porti, Gebühren	Fr.	176.20	
Drucksachen, Verschiedenes	"	138.85	" 315.05
Total der Ausgaben	Fr.	10,401.70	
Total der Einnahmen	Fr.	9,047.42	
Ausgabenüberschuss	Fr.	1,354.28	

Bilanz per 31. Dezember 1926.

Aktiva:	
Kassa-Konto	Fr. 160.85
Postcheck-Konto	" 180.42
Debitoren-Konto:	
aussteh. Fakturen	Fr. 100.—
aussteh. Beiträge	" 250.—
Wasserwirtschaftsplan-Konto	" 350.—
Vorrat an Schlussberichten	" 726.50
Gewinn- und Verlust-Konto	" 1,354.28
Unterbilanz per 31. Dez. 1926	" 1,354.28
	Fr. 2,772.05

Passiva:

Kreditoren-Konto	
Schweiz. Wasserwirtschaftsverb.	Fr. 1,473.—
Zeitschrift W.W.	" 423.—
Zürichsee-Regulierung:	
Vorschuss f. weitere Studien	" 876.05
	Fr. 2,772.05

Einnahmen lt. Gewinn- u. Verlust-Rechnung	Fr.	9,047.42
Aktivsaldo per 1. Januar 1926	"	97.57
Nettoeinnahmen	Fr.	8,949.85
Ausgaben lt. Gewinn- u. Verlust-Rechnung	"	10,401.70
Verminderung pro 1926	Fr.	1,451.85
Aktivsaldo per 31. Dezember 1925	Fr.	97.57
Passivsaldo per 31. Dezember 1926	"	1,354.28
Verminderung per 1926 wie oben	Fr.	1,451.85

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1927

Einnahmen:			
Mitgliederbeiträge			
Beitrag Kanton Zürich	Fr.	1,700.—	
Beitrag Stadt Zürich	"	1,600.—	
Uebrige Beiträge	"	4,499.50	Fr. 7,799.50
Zeitschrift			
Rückvergütung S. W. V.	"	264.—	
Studien und Publikationen			
Verkauf von „Pumpwerken“	"	125.—	
Diverse			
Vergütung für Drucksachen	"	10.—	
Zinsen			
Bank- und Postcheck-Zinsen	"	57.75	
Total der Einnahmen	Fr.	8,256.25	
Ausgaben:			
Mitgliederbeiträge			
Beitrag an S. W. V. für Geschäftsführung	Fr.	5,000.—	
Beitrag an S. W. V. als Mitglied	"	150.—	" 5,150.—
Zeitschrift			
Abonnements 1927	"	1,581.—	
Studien und Publikationen			
Elektrizitätsverwertung, Gutachten und Publikationen	"	114.—	
Vorträge			
Diverse Inserate und Spesen	"	66.70	
Taggelder und Reisespesen			
Rechnungsrevisoren	Fr.	99.90	
Sekretariat	"	193.30	" 296.20
Allgemeine Unkosten			
Porti, Gebühren etc.	Fr.	126.10	
Vervielfältigung, Drucksach.	"	277.05	" 403.15
Debitoren			
Abschreibung auf Mitgliederbeiträgen 1925/26	"	210.—	
Unterbilanz vom Vorjahr	"	1,354.28	
Total der Ausgaben	Fr.	9,175.33	
Total der Ausgaben	Fr.	9,175.33	
Total der Einnahmen	Fr.	8,256.25	
Ausgabenüberschuss	Fr.	919.08	

Bilanz per 31. Dezember 1927

Aktiva:	
Kassa-Konto	Fr. 914.50
Postcheck-Konto	" 219.47
Debitoren-Konto:	
Ausstehende Mitgliederbeiträge	" 120.—
Wasserwirtschaftsplan-Konto:	
Vorrat an Schlussberichten	" 698.50
Gewinn- und Verlust-Konto:	
Unterbilanz per 31. Dezember 1927	" 919.08
	Fr. 2,871.55

Passiva:

Kreditoren-Konto:	
Wasserwirtschaftsverband	Fr. 1,193.50
Zeitschrift	" 792.—
1 vorausbezahlter Beitrag 1928	" 10.—
Zürichsee-Regulierung:	
Ueberschuß für weitere Studien	" 876.05
	Fr. 2,871.55

Ausgaben lt. Gewinn- u. Verlust-Rechnung	Fr.	9,175.33
Unterbilanz per 1. Januar 1927	"	1,354.28
Netto-Ausgaben pro 1927	Fr.	7,821.05
Einnahmen lt. Gewinn- u. Verlust-Rechnung	"	8,256.25
Vermehrung per 1927	Fr.	435.20
Unterbilanz per 31. Dezember 1926	Fr.	1,354.28
Unterbilanz per 31. Dezember 1927	"	919.08
Differenz wie oben	Fr.	435.20